



## **Forderungen der bayerischen Landräte zur Asylpolitik an die Staatsregierung**

**beschlossen bei der 45. Landrätetagung  
in Herzogenaurach am 22./23. Oktober 2013**

Die Prognosen für die Zuwanderung von Asylsuchenden in Bayern für den bevorstehenden Winter belaufen sich auf bis zu 2.000 Personen pro Monat. Damit wird ein Niveau wie Mitte der 1990er Jahre erreicht. Die derzeitige Struktur, Platzzahl und Ausstattung der Unterbringungsmöglichkeiten in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften in Bayern bleiben jedoch hinter den seinerzeitigen Kapazitäten weit zurück und reichen für den stetig wachsenden Zustrom nicht aus. Auch die Möglichkeiten der dezentralen Unterbringung durch die Landratsämter sind vielfach erschöpft. Im Interesse einer menschenwürdigen Bewältigung der anstehenden Aufgaben sind gemeinsame Anstrengungen von Staat, Kommunen und Bevölkerung erforderlich. Die bayerischen Landräte fordern die Staatsregierung auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Es müssen kurzfristig zusätzliche Kapazitäten in weiteren Erstaufnahmeeinrichtungen mit dem Ziel geschaffen werden, die Aufnahmekapazitäten dauerhaft zu erhöhen.
2. Bund und Freistaat werden dringend aufgefordert, möglichst kurzfristig für eine Nutzung leer stehender Immobilien, z. B. Kasernen, als Gemeinschaftsunterkünfte zu sorgen. Von allen Beteiligten, namentlich der Immobilien Freistaat Bayern, den Regierungen und den Kommunen wird erwartet, dass geeignete Objekte in ausreichender Zahl als Asylbewerberunterkünfte nutzbar gemacht werden. Die Möglichkeiten von Unterkünften in Modulbauweise und der Betrieb durch Dritte gegen Kostenerstattung sind verstärkt zu nutzen.
3. Die Wahrung des Grundrechts auf Asyl erfordert ein zügiges Asylverfahren. Dazu müssen alle beteiligten Stellen umgehend mit ausreichend Personal ausgestattet werden. Das gilt besonders für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Regierungen und die staatlichen Stellen an den Landratsämtern.
4. Asylbewerber, die keine hinreichende Aussicht auf ein Bleiberecht haben, sind vorrangig in Erstaufnahmeeinrichtungen und nicht dezentral unterzubringen.
5. Die soziale Betreuung für Asylbewerber bei dezentraler Unterbringung ist deutlich auszuweiten. Die Landräte fordern, diese Betreuungsaufgabe in eigener Zuständigkeit erfüllen zu können. Die entstehenden Kosten sind vom Freistaat zu erstatten.